

ich Sie um einige Rathschläge bitten wollte.

Pachter. Er setzt mich in nicht geringe Verlegenheit, denn in welchem Lichte muß ich erscheinen, wenn uns hier jemand antrifft, indem ihn zu sehen, ohne Anstalt zu seiner Verhaftung zu machen, schon strafbar ist.

Stülpner. Einem Mann von Ihrer anerkannten Rechtschaffenheit, kann dies keinen Nachtheil bringen, was wollten Sie allein denn zu meiner Verhaftung unternehmen? und überdem (nach der Büchse greifend) zwingen Sie ja, mir Rede zu stehen. Doch will ich Sie nicht lange aufhalten; also zur Sache: Was glauben Sie wohl, daß mir für eine Strafe würde zuerkannt werden, wenn man mich aufgriffe?

Pachter. Die Strafe der Desertion ist ihm bekannt, und die Strafe des Wilddiebes ist nach den Gesetzen der Bestungsbau.

Stülpner. Also doch diese schreckliche Strafe auf eine Handlung, die ich nicht als Verbrechen anerkennen kann.

Pachter. Seine Begriffe hierüber sind auf jeden Fall nicht gehörig geordnet. Da es indessen zu weitläufig wäre, ihm die Gründe auseinander zu setzen, warum das Bild nicht Jedermanns Eigenthum seyn darf, so will ich ihm nur diesen einzigen Satz aufstellen: Würde nicht in einer Gegend, wo es Jedermann gestattet wäre, dem Bild nach

Willkühr nachzustellen, dasselbe in kurzer Zeit ganz ausgerottet seyn? —

Stülpner. Dieß wäre allerdings wahrscheinlich, auch will ich meine Gründe nicht hartnäckig entschuldigen, nur in meinem jetzigen Verhältniß kann ich nicht ganz davon abgehen. Doch sagen Sie mir: Würde wohl meine Strafe gelinder seyn, wenn ich mich freywillig der Gerechtigkeit überlieferte? —

Pachter. Dies ist allerdings von der Gnade unsers Landesherrn zu erwarten.

Stülpner. Die Last durch die Desertion meinendig geworden zu seyn, drückt mich schwer und gern wollte ich mich der darauf gesetzten Strafe freywillig unterwerfen, wenn mir nur die Versicherung gegeben würde, nicht als Wilddieb behandelt zu werden.

Pachter. Diese Versicherung zu geben, steht nicht in meiner Pflicht, doch käme es auf einen Versuch an.

Stülpner. Der mir doch etwas zu gewagt zu seyn scheint. Und so werde ich denn wohl mich noch ferner unstät und flüchtig umher treiben müssen. Nur eine Bitte habe ich, deren Erfüllung ich an ihr gutes Herz lege; sie betrifft meine Mutter, daß sie nicht in mein trauriges Schicksal verflochten werde, denn sie ist wahrlich schuldlos an meinen Unternehmungen und sie weiß nie die geringste Auskunft von meinem Aufenthalt zu geben. Nur das könnte mich zu wirklich
bos-